

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler
vom 31.05.2022**

Sitzungsort: Bürgerhaus Abtweiler, Im Tal 5, 55568 Abtweiler

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Michel, Peter</p> <p>Mitglieder: Höhno, Klaus Schneider, Martin Ellrich, Wolfgang Seiß, Kunigunde Landfried, Mario</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Hartmann, Astrid</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Roswitha Kexel Öffentlicher Anzeiger</p> <p>Zuhörer/Gäste: 9 Zuhörer</p>	<p>Balzer, Melanie</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Abtweiler
Vorlagen-Nr. 2022Abtw004**
3. **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde
Abtweiler
Vorlagen-Nr. 2022Abtw005**
4. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu
einem Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Befestigung eines landwirtschaftlichen Weges
Gemarkung Abtweiler, Flur 16 Nr. 111
Vorlagen-Nr. 2022Abtw003**
5. **Auftragsvergabe für Elektroinstallation an der Wander- und
Schutzhütte**
6. **Sachstand Glasfaserausbau**
7. **Information über "Ehrenamtliches Bürgerprojekt"**
8. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 8.1 **Kindergarten Lauschied**
 - 8.2 **Einladung Antweiler**
 - 8.3 **Gemeindearbeiter**
 - 8.4 **Mobilfunkmast**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Abtweiler war mit Schreiben vom 20.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 25 vom 25.05.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine schriftlichen Anträge vor und es werden auch keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2 **Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Abtweiler**

Die Ortsgemeinde Abtweiler möchte auf ihrem Friedhof Grabfelder für Wiesenbestattungen einrichten. Dazu ist es erforderlich, die Friedhofssatzung zu ergänzen. Die aktuelle Friedhofssatzung ist aus dem Jahr 2001. Inzwischen gab es auch einige Änderungen in den Mustersatzungen, die in diesem Zusammenhang auch in die neue Friedhofssatzung mit aufgenommen werden sollen.

Der Entwurf der neuen Friedhofssatzung wurde bereits mit dem Ortsgemeinderat besprochen; Änderungswünsche wurden in den beigefügten Entwurf aufgenommen. In Zukunft sollen auch anonyme Urnen- und Sargbestattungen möglich sein.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Abtweiler beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf als neue Friedhofssatzung.

Es gibt *keine* ~~die nachfolgenden~~ Änderungswünsche.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Abtweiler

Die Ortsgemeinde Abtweiler möchte auf ihrem Friedhof Grabfelder für Wiesenbestattungen ausweisen. Hierzu muss neben der Friedhofssatzung auch die Friedhofsgebührensatzung ergänzt werden. Im Übrigen ist die aktuelle Friedhofsgebührensatzung aus dem Jahr 2001, sodass in dem Rahmen auch die sonstigen Friedhofsgebühren angepasst werden sollen.

Der Entwurf der Friedhofsgebührensatzung wurde bereits mit dem Ortsgemeinderat besprochen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Abtweiler beschließt den vorliegenden Entwurf der Friedhofsgebührensatzung als neue Friedhofsgebührensatzung.
Es gibt hierzu keine ~~die nachfolgenden~~ Änderungswünsche.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Unternehmen, welches den Grabaushub ausführt, bereits einen Zuschlag von 70 € angekündigt habe. Sodass die Gebühr für das Ausheben eines Urnengrabs von 180 € auf 250 € steigen würde.

Tagesordnungspunkt 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Befestigung eines landwirtschaftlichen Weges Gemarkung Abtweiler, Flur 16 Nr. 111

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt ein Antrag zur „Befestigung eines Wirtschaftsweges“ für das Grundstück Flur 16 Nr. 111 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Fläche für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Antrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Auftragsvergabe für Elektroinstallation an der Wander- und Schutzhütte in Pfaffenheck

Die Elektroinstallation an der Wander- und Schutzhütte entspricht nicht mehr den sicherheitsrelevanten Anforderungen und muss erneuert werden, weil andernfalls keine Benutzung der Freizeitanlage mehr möglich ist.

Von 3 angefragten Fachfirmen hat nur eine Firma ein Angebot eingereicht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Firma Elektro Wenzel aus Meisenheim den Auftrag für 6.903,03 € zuzüglich MWST zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6 **Sachstand Glasfaserausbau**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass es im Bürgerhaus Abtweiler zwei Veranstaltungen mit der Firma EON gab. Der Zuspruch groß war, aber trotzdem hätten noch 30 Haushalte ihre Unterlagen nicht abgegeben. Die Verträge sollen bis Ende Juni 2022 alle unterschrieben sein. Im September 2022 wird die Planung dann umgesetzt, sodass bis Jahresende jeder teilnehmende Haushalt mit Glasfaser versorgt ist.

Tagesordnungspunkt 7 **Information über "Ehrenamtliches Bürgerprojekt"**

Der erste Beigeordnete Klaus Höhno informiert, dass über dieses Bürgerprojekt Fördermittel beantragt werden können. Diese sollen genutzt werden, um an der Grill- und Wanderhütte zwei Bogenschießplätze zu errichten. Er habe bereits einen Antrag auf Fördermittel in Höhe von 2.000 € ausgefüllt und bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach persönlich abgegeben. Leider ging der Antrag dort verloren. Er wird aber einen neuen Antrag einreichen.

Tagesordnungspunkt 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 8.1 **Kindergarten Lauschied**

Der Vorsitzende informiert über einen Brief des Ortsbürgermeisters von Lauschied, in dem er einen Kindergartenplatz für ein abtweilerer Kind in Rechnung stellt. Herr Michel stellt fest, dass die Ortsgemeinde Abtweiler bereits Umlagen für die Kindertagesstätte in Meisenheim zahlt und deshalb diese Rechnung nicht gezahlt wird.

Tagesordnungspunkt 8.2 **Einladung Antweiler**

Der Vorsitzende verliest einen Dankesbrief der Ortsgemeinde Antweiler. Für die von der Hochwasserkatastrophe betroffene Gemeinde hatte der Flötenkreis Abtweiler zum Nikolaus Tüten für die Kinder gepackt und auch die Feuerwehr Abtweiler beteiligte sich an der Hilfswelle. Dafür dankt die Ortsgemeinde Antweiler und lädt am 16.07.2022 zu einem Dankesfest mit Musik ein.

Tagesordnungspunkt 8.3
Gemeindearbeiter

Da die Ortsgemeinde keinen Gemeindearbeiter beschäftigt, werden viele Arbeiten ehrenamtlich verrichtet. Einige Aufgaben werden von Honorarkräften erledigt. Dies sind 0,13 Stellen im Gemeindehaushalt, die von der Kommunalaufsicht auch noch moniert werden.

Tagesordnungspunkt 8.4
Mobilfunkmast

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Mobilfunkmast dieses Jahr noch errichtet werden soll.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Peter Michel

Astrid Hartmann